

Monatserhebung im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe

MHDmG

Statistisches Landesamt des
Freistaates Sachsen
312 - Handel
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **12** in der separaten Unterlage. Die Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Ident-/Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 12 korrigieren.

Auf den folgenden Fragebogenseiten werden Informationen zu Umsatzerlösen (ohne Umsatzsteuer) und tätigen Personen erhoben.

Angaben für den Berichtsmonat und das Berichtsjahr (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Bitte melden Sie Ihre Daten bis zum (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftsbereich Ihrer Erhebungseinheit (Unternehmen) **1**

- Großhandel/Handelsvermittlung Weiter mit Frage 1.
- Kfz-Handel Weiter mit Frage 1.
- Dienstleistungsbereich Weiter mit Frage 1.
- Einzelhandel Weiter mit Frage 2.
- Gastgewerbe Weiter mit Frage 2.

1 Steuernummern

Bitte prüfen Sie die Steuernummern und korrigieren Sie diese bei Bedarf. Steuernummern bitte ohne Leerzeichen oder Schrägstriche eintragen.

Art der Steuernummer	Bisher (wird vom statistischen Amt eingetragen)	Korrektur
Steuernummer des Organträgers	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuernummer der Erhebungseinheit (Unternehmen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2 Wirtschaftlicher Schwerpunkt 2

Nach Informationen des statistischen Amtes hat die Erhebungseinheit (Unternehmen) folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkt:

Wirtschaftszweigschlüssel (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ist dieser wirtschaftliche Schwerpunkt zutreffend?

Ja Weiter mit Frage 3.

Nein

i Tragen Sie einen passenden vierstelligen Wirtschaftszweigschlüssel ein. Nutzen Sie zur Bestimmung des Wirtschaftszweigschlüssels die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) unter <https://www.klassifikationsserver.de>.

Wirtschaftszweigschlüssel der Erhebungseinheit (Unternehmen)

3 Art der Meldung

Es handelt sich um eine reguläre Monatsmeldung

Es handelt sich um eine Korrekturmeldung und ersetzt vollständig die letzte Meldung für diesen Berichtsmonat.

Bei erheblichen Korrekturen füllen Sie bitte auch das Bemerkungsfeld auf Seite 12 aus.

Die Erhebungseinheit (Unternehmen) wird/wurde geschlossen .. **3** zum / **▶**

Weiter mit "Bemerkungen" auf Seite 12. (Angaben bei Frage 4 sind optional)

Die Erhebungseinheit (Unternehmen) ruht und erzielt keinen Umsatzerlös bis einschließlich **4** zum / **▶**

Weiter mit "Bemerkungen" auf Seite 12. (Angaben bei Frage 4 sind optional)

4 Angaben zur Erhebungseinheit (Unternehmen) im Berichtsmonat/-jahr

 / (wird vom statistischen Amt eingetragen)

i Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die angeschriebene Erhebungseinheit (Unternehmen), das heißt auf die zur Erhebung angeschriebene rechtliche Einheit (Unternehmen).

Gesamtumsatzerlös der Erhebungseinheit (Unternehmen) ohne Umsatzsteuer in vollen Euro **5** _____

Anzahl der tätigen Personen insgesamt **6** _____

Darunter tätige Personen mit unterstützenden Tätigkeiten **7** _____

5 Änderungen bei Ihren Geschäftsfeldern/Bundesländern 8 mit rechtlich unselbstständigen Niederlassungen 9

Ident-/Kennnummer

I Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorgelegt wurden.

Geschäftsfeld (GF) 1

Wirtschaftszweigschlüssel des GF 1 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig des GF 1 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung des GF 1

Ihre Kurzbezeichnung des GF 1

Gibt es für das Geschäftsfeld 1 Änderungen?

Nein Weiter auf Seite 4.

Ja

GF 1 wird/wurde aufgegeben. Die Erhebungseinheit (Unternehmen) hat keine Aktivitäten mehr in GF 1 zum 3 / Weiter auf Seite 4.

GF 1 ruht und erzielt keinen Umsatzerlös bis einschließlich 4 / Weiter auf Seite 4.

Bundesland	Geschäftsfeld 1	
	Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Bundesland zum 3 <u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	Unterbrechung der Geschäftstätigkeit im Bundesland bis 4 <u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Baden-Württemberg	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Bayern	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Berlin	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Brandenburg	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Bremen	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Hamburg	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Hessen	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Mecklenburg- Vorpommern	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Niedersachsen	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Nordrhein-Westfalen	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Rheinland-Pfalz	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Saarland	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Sachsen	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Sachsen-Anhalt	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Schleswig-Holstein	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Thüringen	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>

Änderungen bei Ihren Geschäftsfeldern/Bundesländern ⁸ mit rechtlich unselbstständigen Niederlassungen ⁹

i Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorbelegt wurden.

Geschäftsfeld (GF) 2

Wirtschaftszweigschlüssel des GF 2 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig des GF 2 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung des GF 2

Ihre Kurzbezeichnung des GF 2

Gibt es für das Geschäftsfeld 2 Änderungen?

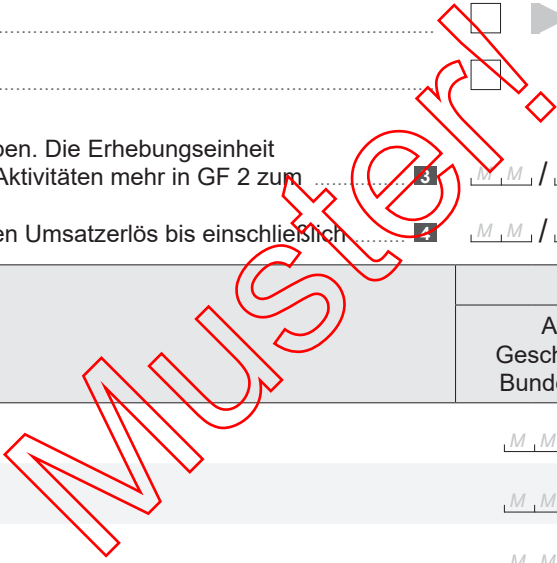
Nein Weiter auf Seite 5.

Ja

GF 2 wird/wurde aufgegeben. Die Erhebungseinheit (Unternehmen) hat keine Aktivitäten mehr in GF 2 zum ³ M, M, / J, J, J, J, J, J Weiter auf Seite 5.

GF 2 ruht und erzielt keinen Umsatzerlös bis einschließlich ⁴ M, M, / J, J, J, J, J, J Weiter auf Seite 5.

Bundesland	Geschäftsfeld 2	
	Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Bundesland zum ³	Unterbrechung der Geschäftstätigkeit im Bundesland bis ⁴
Baden-Württemberg	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Bayern	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Berlin	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Brandenburg	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Bremen	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Hamburg	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Hessen	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Mecklenburg- Vorpommern	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Niedersachsen	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Nordrhein-Westfalen	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Rheinland-Pfalz	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Saarland	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Sachsen	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Sachsen-Anhalt	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Schleswig-Holstein	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J
Thüringen	M, M, / J, J, J, J, J, J	M, M, / J, J, J, J, J, J



Änderungen bei Ihren Geschäftsfeldern/Bundesländern ⁸ mit rechtlich unselbstständigen Niederlassungen ⁹

i Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorbelegt wurden.

Geschäftsfeld (GF) 3

Wirtschaftszweigschlüssel des GF 3 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig des GF 3 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung des GF 3

Ihre Kurzbezeichnung des GF 3

Gibt es für das Geschäftsfeld 3 Änderungen?

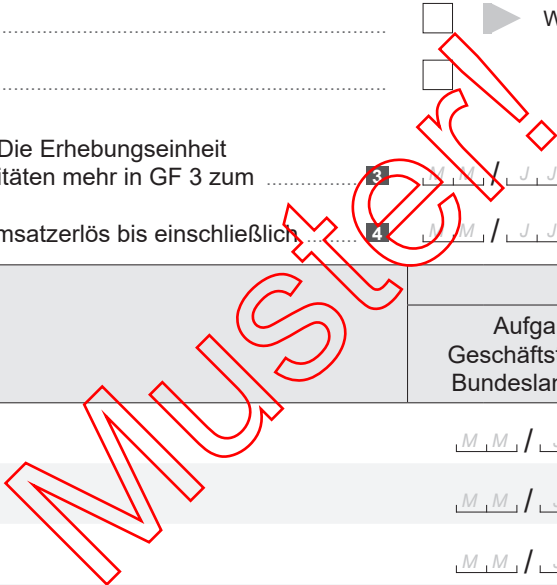
Nein Weiter auf Seite 6.

Ja

GF 3 wird/wurde aufgegeben. Die Erhebungseinheit (Unternehmen) hat keine Aktivitäten mehr in GF 3 zum ³ / Weiter auf Seite 6.

GF 3 ruht und erzielt keinen Umsatzerlös bis einschließlich ⁴ / Weiter auf Seite 6.

Bundesland	Geschäftsfeld 3	
	Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Bundesland zum ³	Unterbrechung der Geschäftstätigkeit im Bundesland bis ⁴
Baden-Württemberg	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Bayern	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Berlin	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Brandenburg	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Bremen	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Hamburg	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Hessen	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Mecklenburg- Vorpommern	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Niedersachsen	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Nordrhein-Westfalen	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Rheinland-Pfalz	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Saarland	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Sachsen	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Sachsen-Anhalt	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Schleswig-Holstein	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>
Thüringen	<u> </u> / <u> </u>	<u> </u> / <u> </u>



Änderungen bei Ihren Geschäftsfeldern/Bundesländern ⁸ mit rechtlich unselbstständigen Niederlassungen ⁹

i Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorbelegt wurden.

Weitere Geschäftsfelder (GF)

Wirtschaftszweigschlüssel der Weiteren GF _____ (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig der Weiteren GF (wird vom statistischen Amt eingetragen) _____

Ihre Notizen zur Abgrenzung der Weiteren GF _____

Ihre Kurzbezeichnung der Weiteren GF _____

Gibt es für die Weiteren Geschäftsfelder Änderungen?

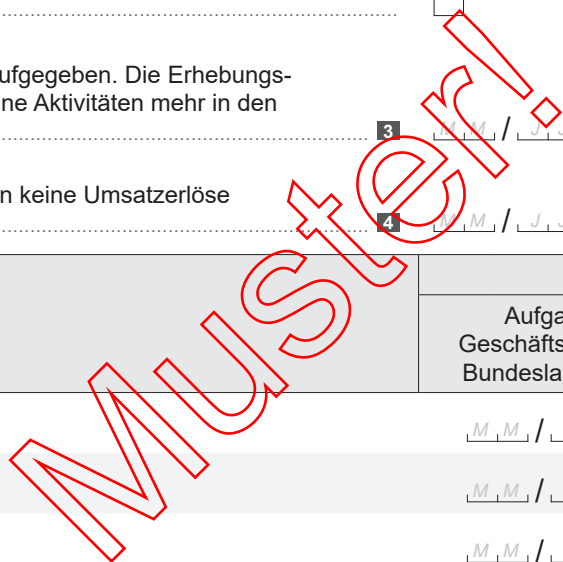
Nein **▶ Weiter auf Seite 7.**

Ja

Weitere GF werden/wurden aufgegeben. Die Erhebungseinheit (Unternehmen) hat keine Aktivitäten mehr in den Weiteren GF zum ³ / **▶ Weiter auf Seite 7.**

Weitere GF ruhen und erzielen keine Umsatzerlöse bis einschließlich ⁴ / **▶ Weiter auf Seite 7.**

Bundesland	Weitere Geschäftsfelder	
	Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Bundesland zum ³	Unterbrechung der Geschäftstätigkeit im Bundesland bis ⁴
Baden-Württemberg	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Bayern	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Berlin	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Brandenburg	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Bremen	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Hamburg	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Hessen	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Mecklenburg- Vorpommern	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Niedersachsen	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Nordrhein-Westfalen	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Rheinland-Pfalz	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Saarland	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Sachsen	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Sachsen-Anhalt	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Schleswig-Holstein	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>
Thüringen	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u> / <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u> <u> </u>



6 Umsatzerlöse und tätige Personen nach Geschäftsfeldern im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe im Berichtsmonat/-jahr

Ident-/Kennnummer

10 11

MM / J J J J (wird vom statistischen Amt eingetragen)

i Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorgelegt wurden.

Im Berichtsmonat Januar sind einzutragen:

- Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer sowie
- die Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten) pro Bundesland und für das Bundesgebiet insgesamt.

In den Berichtsmonaten Februar bis Dezember sind einzutragen:

- Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer pro Bundesland und für das Bundesgebiet insgesamt sowie
 - die Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten) für das Bundesgebiet insgesamt.
- Die Angaben zu den tätigen Personen in den einzelnen Bundesländern pro Geschäftsfeld sind freiwillig, z. B. wenn Sie im Berichtsmonat eine Geschäftstätigkeit in einem oder mehreren Bundesländern hinzufügen oder es wesentliche Personalveränderungen geben sollte.

Wirtschaftszweigschlüssel des GF 1 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

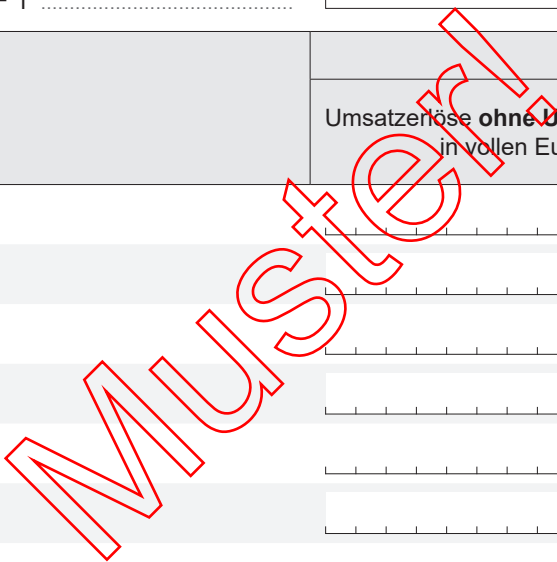
Wirtschaftszweig des GF 1

(wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung des GF 1

Ihre Kurzbezeichnung des GF 1

Bundesland	Geschäftsfeld 1	
	Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer in vollen Euro	Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg- Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Bundesgebiet insgesamt		



Umsatzerlöse und tätige Personen nach Geschäftsfeldern im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe im Berichtsmonat/-jahr 10 11

MM / JJJJ (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorbelegt wurden.

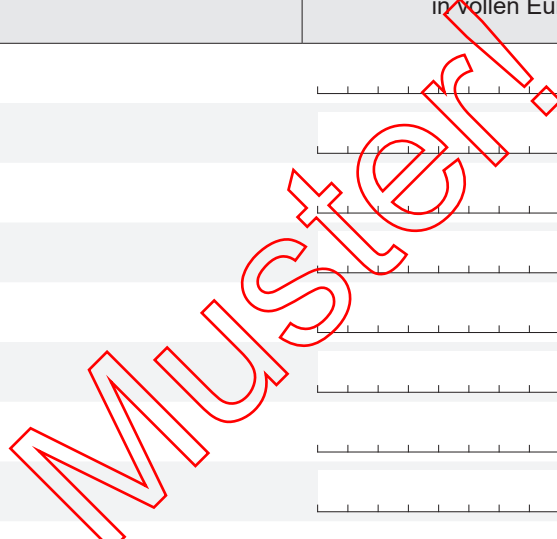
Wirtschaftszweigschlüssel des GF 2 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig des GF 2
(wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung des GF 2

Ihre Kurzbezeichnung des GF 2

Bundesland	Geschäftsfeld 2	
	Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer in vollen Euro	Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg- Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Bundesgebiet insgesamt		



Umsatzerlöse und tätige Personen nach Geschäftsfeldern im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe im Berichtsmonat/-jahr 10 11

MM / J J J J (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorbelegt wurden.

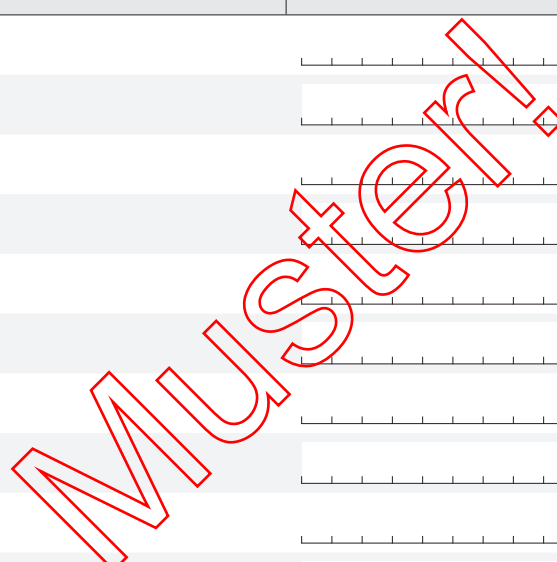
Wirtschaftszweigschlüssel des GF 3 (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig des GF 3
(wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung des GF 3

Ihre Kurzbezeichnung des GF 3

Bundesland	Geschäftsfeld 3	
	Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer in vollen Euro	Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg- Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Bundesgebiet insgesamt		



Umsatzerlöse und tätige Personen nach Geschäftsfeldern im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe im Berichtsmonat/-jahr **10 11** *MM* / *JJJJ* (wird vom statistischen Amt eingetragen)

I Füllen Sie nur die Geschäftsfelder aus, die vom statistischen Amt vorbelegt wurden.

Wenn Sie unter der Kategorie weitere Geschäftsfelder mehrere Geschäftsfelder zusammengefasst haben, summieren Sie den Umsatzerlös und die tätigen Personen der darunter zusammengefassten Geschäftsfelder auf.

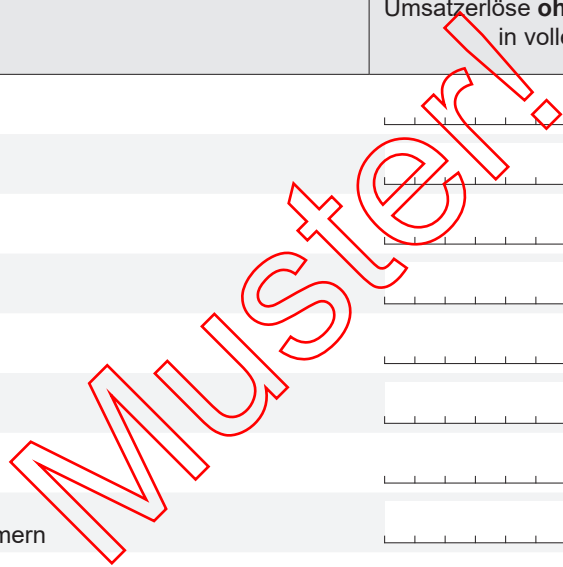
Wirtschaftszweigschlüssel der Weiteren GF (wird vom statistischen Amt eingetragen)

Wirtschaftszweig der Weiteren GF
(wird vom statistischen Amt eingetragen)

Ihre Notizen zur Abgrenzung der Weiteren GF

Ihre Kurzbezeichnung der Weiteren GF

Bundesland	Weitere Geschäftsfelder	
	Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer in vollen Euro	Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg- Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Bundesgebiet insgesamt		



7 Anlegen von Geschäftsfeldern

i Wenn Sie ein neues Geschäftsfeld haben, tragen Sie dazu in der folgenden Tabelle ein:

Im Berichtsmonat Januar sind einzutragen:

- Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer sowie
- die Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten) pro Bundesland und für das Bundesgebiet insgesamt.

In den Berichtsmonaten Februar bis Dezember sind einzutragen:

- Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer pro Bundesland und für das Bundesgebiet insgesamt sowie
- die Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten) für das Bundesgebiet insgesamt.

Bitte machen Sie auch Angaben zu den tätigen Personen in den einzelnen Bundesländern. Bei Letzterem handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

Wenn Sie mehr als ein neues Geschäftsfeld haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges statistisches Amt.

Neues Geschäftsfeld im aktuellen Berichtsmonat anlegen

Welches Geschäftsfeld möchten Sie anlegen?

Nur eine Antwort möglich.

Geschäftsfeld

Weitere Geschäftsfelder

Wirtschaftszweigschlüssel

Ihre Notizen zur Abgrenzung

Ihre Kurzbezeichnung

Bundesland	Umsatzerlös ohne Umsatzsteuer in vollen Euro	Anzahl der tätigen Personen (ohne unterstützende Tätigkeiten)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Bundesgebiet insgesamt		

Name und Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Anschrift oder Firmierung, falls erforderlich.

MUSTER!

Bemerkungen

Informationen über Ihre Geschäftsfelder im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe sowie ergänzende Angaben zu den Fragen

Nutzen Sie dieses Feld bitte für ergänzende Informationen zu besonderen Entwicklungen bei den Umsatzerlösen oder tätigen Personen sowie über Ihre Geschäftsfelder. Sie vermeiden dadurch Rückfragen.

MUSTER!

Monatserhebung im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe

MHDmG

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erhebungseinheit

- kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen), sofern es sich um einen Marktproduzenten handelt,
- die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Aufzeichnungen machen muss mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Erhebungseinheiten (Unternehmen).

Bei Marktproduzenten handelt es sich um Einheiten, deren Produktion überwiegend aus Marktproduktion besteht, d. h. aus der Herstellung von Gütern, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit (Unternehmen), einschließlich aller unselbstständiger Niederlassungen, zum Beispiel Verkaufsfilialen und zur Erhebungseinheit (Unternehmen) gehörende Hilfs- und Nebenbetriebe (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) in Deutschland, einzutragen.

Nicht zur Erhebungseinheit (Unternehmen) gehören:

- Niederlassungen im Ausland
- Niederlassungen von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit (Unternehmen) nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit (Unternehmen) berichtspflichtig. Es dürfen keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger übermittelt werden.

2 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit (Unternehmen) bildet die im erhobenen Kalenderjahr überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit. Diese ist entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zu bestimmen. Bei Ausübung mehrerer wirtschaftlicher Tätigkeiten erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Erhebungseinheit (Unternehmen).

3 Aufgabe/Schließung

... der Erhebungseinheit (Unternehmen)

Eine Erhebungseinheit (Unternehmen) ist geschlossen, wenn die Geschäftstätigkeit endgültig eingestellt wird, eine Gewerbeabmeldung und/oder eine Auflösung der Erhebungseinheit (Unternehmen) im Handelsregister vorliegen.

... eines Geschäftsfeldes

Ein Geschäftsfeld wird aufgegeben, wenn die Geschäftstätigkeit in dem betreffenden Geschäftsfeld endgültig eingestellt wird. Die Erhebungseinheit (Unternehmen) hat keine Aktivitäten mehr in dem Geschäftsfeld.

... der Weiteren Geschäftsfelder

Weitere Geschäftsfelder werden aufgegeben, wenn die Geschäftstätigkeit endgültig eingestellt wird. Wenn Sie mehrere Geschäftsfelder unter Weitere Geschäftsfelder zusammengefasst haben, werden diese aufgegeben, wenn die Geschäftstätigkeit in dem Geschäftsfeld endgültig eingestellt wird, welches das größte der Weiteren Geschäftsfelder darstellt und daher mit seinem Wirtschaftszweig die Weiteren Geschäftsfelder repräsentiert.

... der Geschäftstätigkeit in einem Bundesland eines Geschäftsfeldes

Eine bisher aktive Geschäftstätigkeit in einem Bundesland wird aufgegeben, wenn die Geschäftstätigkeit in dem betreffenden Bundesland eines Geschäftsfeldes endgültig eingestellt wird. Das Geschäftsfeld hat keine Aktivitäten mehr in dem Bundesland.

... der Geschäftstätigkeit in einem Bundesland der Weiteren Geschäftsfelder

Eine bisher aktive Geschäftstätigkeit in einem Bundesland wird aufgegeben, wenn die Geschäftstätigkeit in dem betreffenden Bundesland der Weiteren Geschäftsfelder endgültig eingestellt wird. Die Weiteren Geschäftsfelder haben keine Aktivitäten mehr in dem Bundesland.

4 Unterbrechung/Ruhendmeldung

... der Erhebungseinheit (Unternehmen)

Die Erhebungseinheit (Unternehmen) ruht, wenn die Geschäftstätigkeit nur vorübergehend unterbrochen wird. Wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet und noch nicht abgeschlossen wurde, gilt die Erhebungseinheit (Unternehmen) ebenfalls als ruhend. Sobald die Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen wird, wird die Erhebungseinheit (Unternehmen) wieder aktiv gesetzt.

Während des Ruhens der Geschäftstätigkeit besteht die Erhebungseinheit (Unternehmen) unverändert fort.

... der Geschäftstätigkeit eines Geschäftsfeldes

Das Geschäftsfeld ruht, wenn keine Aufgabe der Geschäftstätigkeit vorliegt, sondern diese nur vorübergehend unterbrochen wird. Sobald die Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen wird, wird das Geschäftsfeld wieder aktiv gesetzt. Während des Ruhens der Geschäftstätigkeit besteht das Geschäftsfeld unverändert fort.

... der Geschäftstätigkeit der Weiteren Geschäftsfelder

Die Weiteren Geschäftsfelder ruhen, wenn keine Aufgabe der Geschäftstätigkeit vorliegt, sondern diese nur vorübergehend unterbrochen wird.

Wenn Sie mehrere Geschäftsfelder unter Weitere Geschäftsfelder zusammengefasst haben, ruhen alle hier zusammengefassten Geschäftsfelder. Sobald die Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen wird, werden die Weiteren Geschäftsfelder wieder aktiv gesetzt. Während des Ruhens der Geschäftstätigkeit bestehen die Weiteren Geschäftsfelder unverändert fort.

... der Geschäftstätigkeit in einem Bundesland eines Geschäftsfeldes

Die Geschäftstätigkeit eines Geschäftsfeldes ruht in einem Bundesland, wenn keine Aufgabe der Geschäftstätigkeit vorliegt, sondern diese nur vorübergehend unterbrochen wird.

Sobald die Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen wird, wird das Bundesland wieder aktiv gesetzt.

... der Geschäftstätigkeit in einem Bundesland der Weiteren Geschäftsfelder

Die Geschäftstätigkeit der Weiteren Geschäftsfelder ruht in einem Bundesland, wenn keine Aufgabe der Geschäftstätigkeit vorliegt, sondern diese nur vorübergehend unterbrochen wird.

Sobald die Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen wird, wird das Bundesland wieder aktiv gesetzt.

5 Gesamtumsatzerlös (ohne Umsatzsteuer)

Der Umsatzerlös umfasst die von der Erhebungseinheit (Unternehmen) innerhalb des Berichtsmonats in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer)

- aus dem Verkauf bzw. Vermietung von Waren (Produkten)
- für die Erbringung von Dienstleistungen,
- aus der Beherbergung sowie aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen,

unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht.

Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsmonat maßgeblich.

Gehört die Erhebungseinheit (Unternehmen) einem **Konzern oder einer umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination).

Besonderer Hinweis für Handelsmakler und Handelsagenturen: Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren angeben – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren.

Besonderer Hinweis für Agenturtankstellen (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen):

Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsatzerlösen/Provisionen aus dem Verkauf von Lebensmitteln o. Ä. zusammenzufassen.

Komplementärgesellschaften geben neben der Führungsauch die Haftungsvergütung als Umsatzerlös an.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind vorab abzuziehen.

Zum Umsatzerlös zählen:

- Handelsumsatzerlöse,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften (bei Kommissionsgeschäften inklusive kommissioniertem Warenwert),
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten,
- der umsatzsteuerfreie Umsatzerlös,
- Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen),
- Erlöse aus Trink- und Imbisshallen,
- Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben,
- Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen,

sowie

– bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV):

Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebs-typischen Nebengeschäften, wie z. B.

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen,
- Patent- und Lizenzentnahmen,
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage und
- Kantinenerlöse.

Nicht einzubeziehen sind

- Umsatzerlöse von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden, z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. Ä.,
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen oder
- Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadensfall,
- Steuer- und Beitragserstattungen
- Geldeinlagen,
- erhaltene Geld- und Sachgeschenke,
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt,
- Sofort- und Überbrückungshilfen sowie
- die Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit.

6 Tätige Personen insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen **alle voll- und teilzeitbeschäftigte** sowie **geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der betreffenden Erhebungseinheit (Unternehmen) zum Ende des Berichtsmonats.

Hierzu gehören:

- Tätige Inhaberinnen und Inhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige und
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Nicht zu den „tätigen Personen“ gehören

- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ehrenamtlich tätige Personen, nicht studentische Praktikantinnen und Praktikanten, z. B. Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten,
- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeiternehmer) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren,
- Aufsichtsratsmitglieder sowie
- Kapitalgeber.

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die zum Ende des Berichtsmonats in der Erhebungseinheit (Unternehmen) tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die zum Ende des Berichtsmonats im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit (Unternehmen) lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit (Unternehmen) arbeiteten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung standen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am Ende des Berichtsmonats in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit (Unternehmen) ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu gehören auch:

- geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber,
- Beschäftigte in Kurzarbeit,
- Beamtinnen und Beamte,
- unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter,
- Lieferpersonal,
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter,
- Direktorinnen und Direktoren,
- Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (zum Beispiel geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit (Unternehmen) eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird,
- Streikende und
- sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

Geringfügig Beschäftigte

Es werden zwei Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden: die kurzfristige Beschäftigung und die geringfügig entlohnte Beschäftigung.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vorneherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und – sofern das Entgelt 538 Euro im Monat übersteigt – nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Dies gilt auch für Saisonarbeitskräfte. Dabei muss die Beschäftigung aber entweder vertraglich oder nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses begrenzt angelegt sein.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung insgesamt regelmäßig 538 Euro im Monat nicht übersteigt. Wenn eine geringfügig entlohnte Beschäftigung durch einen Privathaushalt begründet wird und die Tätigkeit gewöhnlich von einem Mitglied des Haushaltes ausgeführt werden kann, gelten gesonderte Regelungen.

7 Unterstützende Tätigkeiten in einem Unternehmen (rechtliche Einheit) im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe

Unterstützende Tätigkeiten umfassen Neben- und Hilfstätigkeiten, die nicht zu den Haupttätigkeiten/Marktaktivitäten eines Unternehmens (rechtliche Einheit) im Handel und Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe zählen.

Die Unterscheidung zwischen unterstützenden Tätigkeiten und Haupttätigkeiten kann anhand folgender Frage getroffen werden: Ist eine Tätigkeit unmittelbar mit dem Verkauf von Handelswaren oder der Erbringung von Dienstleistungen verbunden oder ist sie eine notwendige Unterstützung, um den Verkauf von Handelswaren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu ermöglichen? Die Ergebnisse von unterstützenden Tätigkeiten sind Dienstleistungen und/oder Güter, die ausschließlich für einen anderen Bereich desselben Unternehmens bereitgestellt bzw. erstellt werden, weil sie für die vom Unternehmen am Markt angebotene Leistung(-en) benötigt werden.

Faustregel zur groben Bestimmung von unterstützenden Tätigkeiten in einem Unternehmen: In der Regel sind unterstützende Tätigkeiten Aktivitäten in jenen Bereichen eines Unternehmens, deren Kosten im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausschließlich als sog. Gemeinkosten den Kostenträgern (verkaufte Handelsware/erbrachte Dienstleistung(-en)) zugeordnet werden können.

Unterstützende Tätigkeiten in einem Unternehmen im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe sind:

- Vermarktungsaktivitäten, wie z. B. Marketing und Werbung,
- Bei Unternehmen im Handel: Service-Aktivitäten,
- Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (nur sofern diese kein Bestandteil einer IT-Dienstleistung sind, wie z. B. bei Reisebüros),
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Buchhaltung, Finanzen und Facility-Management, und
- Managementfunktionen, wie z. B. Führung, Planung, Organisation, Controlling, Personalbeschaffung.

Zu den **Haupttätigkeiten** zählen im Allgemeinen:

Handel

- Der Kauf von Waren zwecks Wiederverkaufs ohne Weiterverarbeitung.
- Die Bearbeitung von Waren, die später zu einem integrierten Bestandteil des Handels (Haupttätigkeit) werden.
- Distribution, Logistik und Lagerung von Produkten.

Dienstleistungen

- IT-Aktivitäten, die Bestandteil von Dienstleistungen (Haupttätigkeit) eines IT-Dienstleisters sind.
- Die Bearbeitung von Waren, die später zu einem integrierten Bestandteil einer Dienstleistung (Haupttätigkeit) werden.

8 Geschäftsfelder

Erhebungseinheiten (Unternehmen) verteilen ihre Aktivitäten häufig auf verschiedene Geschäftsfelder, die in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen aktiv sind.

Ein Geschäftsfeld umfasst eine/n oder mehrere Geschäftsbereiche/Sparten/Profit-Center einer Erhebungseinheit (Unternehmen), die auf Märkten aktiv sind. Der Mindestjahresumsatzerlös eines Geschäftsfeldes beträgt jeweils 125 Millionen Euro.

Ein Geschäftsfeld hat mindestens eine eigenständige Marktaufgabe und muss weitgehend frei handeln können. Es handelt sich nicht um unterstützende Tätigkeiten.

Das interne Berichtswesen Ihrer Erhebungseinheit (Unternehmen) muss Informationen über Umsatzerlöse und tätige Personen des Geschäftsfeldes bereitstellen können.

Die Aktivität eines Geschäftsfeldes kann auch ausschließlich für ein anderes Unternehmen einer gemeinsamen Unternehmensgruppe erfolgen.

Sie können Angaben zu bis zu drei Ihrer umsatzstärksten Geschäftsfelder im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe machen, die jeweils einen Jahresumsatzerlös von mindestens 125 Millionen Euro aufweisen.

Wenn Sie im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe ein oder mehrere Geschäftsfelder haben, die den Mindestjahresumsatzerlös von 125 Millionen Euro nicht erreichen, werden diese unter der Kategorie „Weitere Geschäftsfelder“ angelegt. Haben Sie mehrere Weitere Geschäftsfelder, wählen Sie von diesen das umsatzstärkste Geschäftsfeld aus. Es steht repräsentativ für alle Ihre Weiteren Geschäftsfelder. Haben Sie nur ein Weiteres Geschäftsfeld, dann legen Sie nur dieses unter der Kategorie „Weitere Geschäftsfelder“ an.

Fiktives Beispiel:

Marktaktivitäten eines Autohändlers (Wirtschaftszweig der Erhebungseinheit (Unternehmen) 4511 „Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger“):

- Verkauf von Kraftwagen (von 3,5 t oder weniger) mit einem Jahresumsatzerlös von 170 Mio. €
- Reparaturwerkstatt mit einem Jahresumsatzerlös von 50 Mio. €
- Verkauf von Ersatzteilen (Großhandel) mit einem Jahresumsatzerlös von 35 Mio. €

Der Verkauf von Kraftwagen wäre das 1. Geschäftsfeld, weil es über 125 Mio. € liegt und das umsatzstärkste ist. Es würde ein Geschäftsfeld mit dem Wirtschaftszweig 4511 „Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger“ angelegt.

Die Reparaturwerkstatt ist kein eigenes Geschäftsfeld, weil es die Grenze von mind. 125 Mio. € nicht erreicht (WZ-Zuordnung 4520 „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“). Genauso verhält es sich mit dem Verkauf von Ersatzteilen (WZ-Zuordnung 4531 „Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“)

Diese Marktaktivitäten würden daher zusammengefasst und unter der Kategorie Weitere Geschäftsfelder angelegt werden. Der Wirtschaftszweig der Weiteren Geschäftsfelder würde sich nach dem umsatzstärksten der beiden Aktivitäten richten, in unserem Beispiel die WZ 4520 „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“.

9 Arbeitsstätten/Niederlassungen

Arbeitsstätten/Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit (Unternehmen), einschließlich der Hauptniederlassung, in denen eine oder mehrere Personen derselben Erhebungseinheit (Unternehmen) oder Leiharbeitskräfte zumindest zeitweise arbeiten (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus).

Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Arbeitsstätte/Niederlassung.

10 Umsatzerlös (ohne Umsatzsteuer) Geschäftsfeld

Der Umsatzerlös umfasst die von der Erhebungseinheit (Unternehmen) innerhalb des Berichtsmonats in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für das betreffende Geschäftsfeld

- aus dem Verkauf bzw. Vermietung von Waren (Produkten)

- für die Erbringung von Dienstleistungen,
- aus der Beherbergung sowie aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsmonat maßgeblich.

Gehört die Erhebungseinheit (Unternehmen) einem **Konzern oder einer umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination).

Besonderer Hinweis für Handelsmakler und Handelsagenturen: Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren angeben – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren.

Besonderer Hinweis für Agenturtankstellen (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen): Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsatzerlösen/Provisionen aus dem Verkauf von Lebensmitteln o. Ä. zusammenzufassen.

Komplementärgesellschaften geben neben der Führungsauch die Haftungsvergütung als Umsatzerlös an.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind vorab abzuziehen.

Zum Umsatzerlös zählen:

- Handelsumsatzerlöse,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften (bei Kommissionsgeschäften inklusive kommissioniertem Warenwert),
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten,
- der umsatzsteuerfreie Umsatzerlös,
- Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen),
- Erlöse aus Trink- und Imbisshallen,
- Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben,
- Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen, sowie
- **bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV):**
- Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B.:

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen,
- Patent- und Lizenzeinnahmen,
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage und
- Kantinenerlöse

Nicht einzubeziehen sind

- Umsatzerlöse von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden, z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. Ä.,
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen,

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen oder
- Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadensfall,
- Steuer- und Beitragserstattungen,
- Verbrauchsteuern (z. B. Schaumweinsteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer,
- Geldeinlagen,
- Erhaltene Geld- und Sachgeschenke,
- sonstige Erträge, denen kein Leistungs- oder Warenaustausch zugrunde liegt,
- Sofort- und Überbrückungshilfen sowie
- die Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit.

11 Tätige Personen Geschäftsfeld

Zu den tätigen Personen zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des betreffenden Geschäftsfeldes zum Ende des Berichtsmonats.

Hierzu gehören:

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige und
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Nicht zu den tätigen Personen gehören:

- ein Jahr und länger abwesende Personen
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ehrenamtlich tätige Personen, nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten, zum Beispiel Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten,
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren,
- Aufsichtsratsmitglieder sowie
- Kapitalgeber.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die zum Ende des Berichtsmonats im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit (Unternehmen) lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit (Unternehmen) arbeiteten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung standen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am Ende des Berichtsmonats in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- beziehungsweise vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit (Unternehmen) ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu gehören auch:

- geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber,
- Beschäftigte in Kurzarbeit,
- Beamtinnen und Beamte,

- unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter,
- Lieferpersonal,
- Auszubildende, studentische Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter,
- Streikende und
- sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

Geringfügig Beschäftigte

Es werden zwei Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden: die kurzfristige Beschäftigung und die geringfügig entlohnte Beschäftigung.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und – sofern das Entgelt 538 Euro im Monat übersteigt – nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Dies gilt auch für Saisonarbeitskräfte. Dabei muss die Beschäftigung aber entweder vertraglich oder nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses begrenzt angelegt sein.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung insgesamt regelmäßig 538 Euro im Monat nicht übersteigt. Wenn eine geringfügig entlohnte Beschäftigung durch einen Privathaushalt begründet wird und die Tätigkeit gewöhnlich von einem Mitglied des Haushaltes ausgeführt werden kann, gelten gesonderte Regelungen.

12 Geschäftsfelder anlegen

Erhebungseinheiten (Unternehmen) verteilen ihre Aktivitäten häufig auf verschiedene Geschäftsfelder, die in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen aktiv sind. Vergeben Sie bitte für diese Geschäftsfelder Wirtschaftszweige, wenn folgende Bedingungen je Geschäftsfeld erfüllt sind:

- Das Geschäftsfeld muss mindestens eine eigenständige Marktaufgabe haben und weitgehend frei handeln können. Es handelt sich nicht um unterstützende Tätigkeiten .
- Das interne Berichtswesen Ihrer Erhebungseinheit (Unternehmen) muss Informationen über Umsatzerlöse und tätige Personen des Geschäftsfeldes bereitstellen können.

Ein Geschäftsfeld ist auch anzulegen, wenn dessen Aktivität ausschließlich für ein anderes Unternehmen einer gemeinsamen Unternehmensgruppe erfolgt und die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ein Geschäftsfeld umfasst eine/-n oder mehrere Geschäftsbereiche/Sparten/Profit-Center einer Erhebungseinheit (Unternehmen), die marktwirtschaftlich aktiv sind. Der Mindestjahresumsatzerlös eines Geschäftsfeldes beträgt jeweils 125 Millionen Euro.

Sie können Angaben zu bis zu drei Ihrer umsatzstärksten Geschäftsfelder im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe machen, die jeweils einen Jahresumsatzerlös von mindestens 125 Millionen Euro aufweisen.

Wenn Sie im Handel oder Dienstleistungsbereich einschließlich Gastgewerbe ein oder mehrere Geschäftsfelder haben, die den Mindestjahresumsatzerlös von 125 Millionen Euro nicht erreichen, werden diese unter der Kategorie „Weitere Geschäftsfelder“ angelegt. Haben Sie mehrere Weitere Geschäftsfelder, wählen Sie von diesen das umsatzstärkste Geschäftsfeld aus. Es steht repräsentativ für alle Ihre Weiteren Geschäftsfelder. Haben Sie nur ein Weiteres Geschäftsfeld, dann legen Sie nur dieses unter der Kategorie „Weitere Geschäftsfelder“ an.

Fiktives Beispiel:

Marktaktivitäten eines Autohändlers (Wirtschaftszweig der Erhebungseinheit (Unternehmen) 4511 „Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger“):

- Verkauf von Kraftwagen (von 3,5 t oder weniger) mit einem Jahresumsatzerlös von 170 Mio. €
- Reparaturwerkstatt mit einem Jahresumsatzerlös von 50 Mio. €
- Verkauf von Ersatzteilen (Großhandel) mit einem Jahresumsatzerlös von 35 Mio. €

Der Verkauf von Kraftwagen wäre das 1. Geschäftsfeld, weil es über 125 Mio. € liegt und das umsatzstärkste ist. Es würde ein Geschäftsfeld mit dem Wirtschaftszweig 4511 „Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger“ angelegt.

Die Reparaturwerkstatt ist kein eigenes Geschäftsfeld, weil es die Grenze von mind. 125 Mio. € nicht erreicht (WZ-Zuordnung 4520 „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“). Genauso verhält es sich mit dem Verkauf von Ersatzteilen (WZ-Zuordnung 4531 „Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“)

Diese Marktaktivitäten würden daher zusammengefasst und unter der Kategorie Weitere Geschäftsfelder angelegt werden. Der Wirtschaftszweig der Weiteren Geschäftsfelder würde sich nach dem umsatzstärksten der beiden Aktivitäten richten, in unserem Beispiel die WZ 4520 „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“.